

Untervertrag auf Basis des XityLight-Vertrags* mit:

* Endet der XityLight-Vertrag, entfällt zum selben Zeitpunkt die wesentliche Grundlage und dieser Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN oder DIGITAL ausfüllen und unterschrieben an uns zurücksenden.

Seite 1 von 2

1. Auftraggeber

Auftraggeber Anschlussanschrift

Frau Herr Mieter Eigentümer

Nachname/Vorname bzw. Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon (privat)

Mobil

E-Mail-Adresse (wichtig für Online-Rechnung)

Einfamilienhaus (EFH)/
Mehrfamilienhaus (MFH)

Anzahl der Wohneinheiten (bei MFH)
und Lage der Wohnung (z.B. 1. OG rechts)

Abweichende Rechnungsanschrift

Frau Herr Mieter Eigentümer

Nachname/Vorname bzw. Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon

Mobil

E-Mail-Adresse (wichtig für Online-Rechnung)

Sonstiges,
bzw. bei Umzug Anschrift gültig bis:

2. Art und Umfang der Leistung

Die Bereitstellung von Access Points und die Inbetriebnahme eines offenen und frei zugänglichen WLANs in den Räumlichkeiten des Antragstellers erfolgt kostenlos durch die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH (SWBX). Um dieses Angebot nutzen zu können, erbringt der Antragsteller folgende Leistungen:

- Frei sichtbare Anbringung eines Hotspot-Aufklebers (wird von SWBX gestellt) an allen öffentlichen Zugängen zu den Räumlichkeiten mit dem installierten Hotspot*.
- Das Einbinden des XityLight-Logos (wird von SWBX gestellt) in die Webpräsenz des Antragstellers, mit einer Verlinkung zur Webseite www.xitylight.de.

* Um zu gewährleisten, dass der Antragsteller rechtlich nicht für über die Hotspot-Leitung übertragene Informationen belangt werden kann, ist es erforderlich, dass der angebotene Dienst als von der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH erbracht kenntlich gemacht wird. Hierfür dient zum einen der Hotspot-Aufkleber an den Zugängen, zum anderen ein kurzer Willkommensgruß und ein Hinweistext, den der Nutzer des Hotspots zu Beginn seiner Internetnutzung bestätigen muss. Die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH entlastet den Antragsteller somit ausdrücklich. Der Nutzungsvertrag für die Internet-Verbindungsdienstleistung entsteht direkt zwischen Endnutzer und der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH.

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Firmendaten in die Übersicht der XityLight-Hotspots auf der Homepage der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH integriert werden. Unser Firmenlogo sende ich Ihnen zwecks Verlinkung per E-Mail an kontakt@xitylight.de.

Zusätzlich muss der Antragsteller mindestens eine der im Folgenden genannten Leistungen auswählen:

- Das Auslegen und – sofern Material vorliegend – Wiederbefüllen von Infomaterial (wird von SWBX gestellt) im öffentlichen Bereich der als Hotspot gekennzeichneten Räumlichkeiten.
- Wandfläche für mindestens einen DIN A3-Plakaträhmen (wird von SWBX gestellt und bestückt, Anbringung durch Antragsteller) im öffentlichen Bereich der als Hotspot gekennzeichneten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.
- Das Aufstellen von Tischkartenhaltern (wird von SWBX gestellt und zur Hälfte bestückt) im öffentlichen Bereich der als Hotspot gekennzeichneten Räumlichkeiten.
- Erster XityLight Hotspot: 0,00 € netto/Stück/Monat**
- Weitere XityLight Hotspots: 10,00 € netto/Stück/Monat** Anzahl

Für den Betrieb mehrerer XityLight Hotspots ist ein Netzwerk-Switch erforderlich, der PoE-fähig ist. Die Innenhausverkabelung zwischen der CPE (Hausübergabepunkt) und dem Hotspot übernimmt die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH nicht.

3. Bonitätsprüfung

Die SWBX wird über die Stadtwerke Barmstedt, welche das Mahnwesen und das Inkasso für SWBX abwickelt, zur Bonitätsprüfung bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, eine Auskunft einholen. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Im Falle nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag bei titulierter Forderung) übermittelt die SWBX bzw. übermitteln die Stadtwerke Barmstedt diese Informationen an die SCHUFA, die bei Nachweis des berechtigten Interesses hierüber Auskunft an ihre Vertragspartner erteilt. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Informationen über die SCHUFA sind unter www.meineschufa.de erhältlich.

4. Widerrufsrecht

Der Kunde hat ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Die Einzelheiten zum Widerrufsrecht befinden sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde trägt im Fall des Widerrufs die Kosten der Rücksendung der ihm überlassenen Geräte und hat ferner ggf. Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen zu leisten.

5. Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH: DE92ZZZ00000184650

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname, Vorname des Kontoinhabers	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer des Kontoinhabers	IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort des Kontoinhabers	Kreditinstitut
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum/Ort	Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

6. Verbindliche Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH (SWBX) gemäß der aktuellen Preisliste, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ich habe diese zur Kenntnis genommen und bin mit ihrer Geltung einverstanden. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der SWBX beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zustande. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt sechs Monate. Sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt wurde, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann mit einer Frist von einem Monat jederzeit ganz oder teilweise schriftlich kündbar.

Mit meiner Unterschrift erteile ich vorstehenden Auftrag.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum/Ort	Unterschrift der Auftraggeberin/des Auftraggebers (nur bei Mitteilung auf Papier)

Informationen zum Datenschutz finden Sie in der beiliegenden Datenschutzerklärung und unter www.stadtwerke-barmstedt.de/datenschutz.